

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 65/66 (1915)  
**Heft:** 23

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Wohnhaus „Im Vogelsang“ bei Zug.**

Ebenfalls von Keiser & Bracher in Zug stammt das auf nebenstehender Tafel 37 und in den Text-Abbildungen dieser Seite veranschaulichte Wohnhaus des Herrn Hauptmann E. Wyss in Zug. Auch hier beeindruckt uns angenehm die vornehm-einfache Architektur des Ganzen, des Hauses samt seiner Umgebung bis zum Gartenportal. Unter möglichster Ausnutzung des zulässigen Gebäudeabstandes von der nördlichen Nachbargrenze wurde das Haus von der Strasse abgerückt. Auch die Gartenaufteilung erfolgte, unter Verwendung dreier vorhandener grosser Bäume an der Strasse, in der Absicht, eine grosse Axenwirkung zu erzielen. Aus dem Grunde legte man Portal und Zugangsweg an die Südsgrenze. Durch alle diese Massnahmen erscheint in Wirklichkeit das verhältnismässig schmale Grundstück recht weiträumig, wie ein Vergleich des Lageplans mit der Hauptansicht zeigt. Zur Orientierung des Hauses ist zu sagen, dass sie mit Front

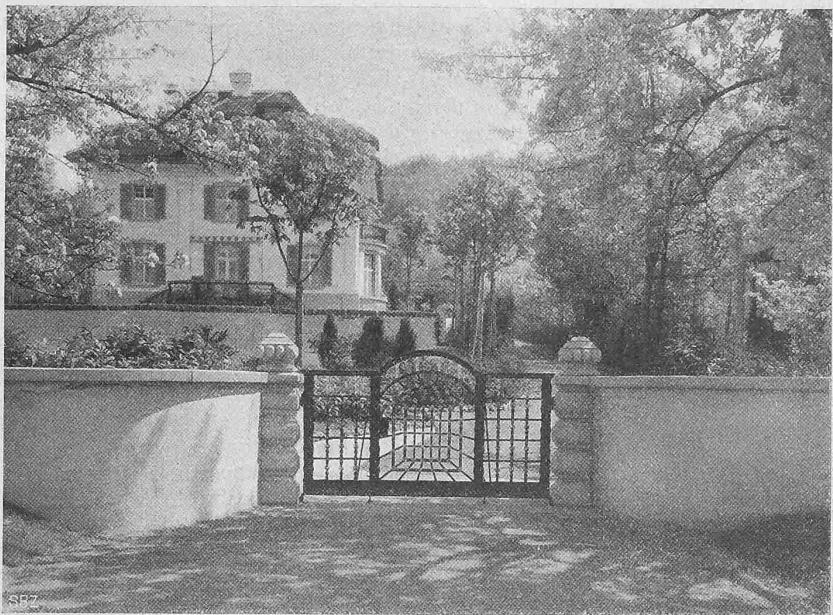


Abb. 3. Garten-Eingang des Hauses „Im Vogelsang“ in Zug.

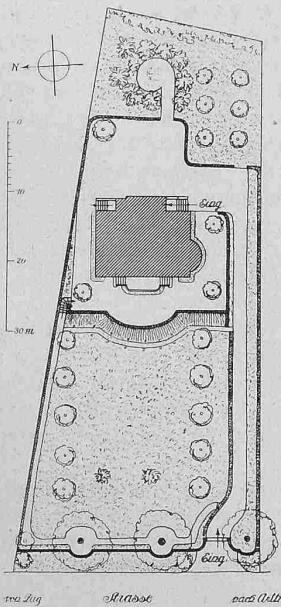


Abb. 1 (links) Lageplan 1:1000.

Abb. 2 (rechts) Grundriss 1:400.

nach Westen der in Zug durch die topographischen Verhältnisse gegebenen entspricht. Die Arthnerstrasse zieht sich, dem Seeufer folgend, ziemlich genau von Norden nach Süden.

Das Innere des Wohnhauses entspricht seinem Äussern. Gutes Material, in Formen, die sich an den Barock anleihen, geben bei aller Gediegenheit behagliche Raumstimmungen.

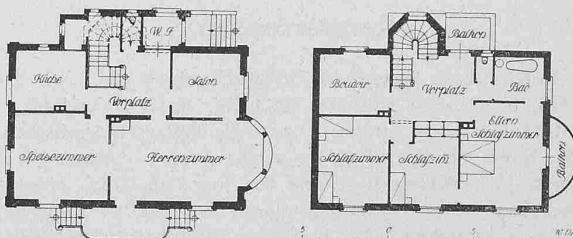
**Miscellanea.**

**Elektrischer Betrieb auf den schwedischen Staatsbahnen.** In Verfolgung des von der schwedischen Staatsbahnverwaltung aufgestellten Arbeitsprogramms ist vor einiger Zeit ein Schmalspur-Bahnnetz (891 mm Spur) in der Provinz Linköping vom Dampf- auf den elektrischen Betrieb umgebaut worden. Dieses Netz umfasst die Strecken Linköping-Ringstorp mit 21 km, Linköping-Fogelsta mit 39 km und Fornasa-Motala mit 15 km Länge. Als Betriebsstrom kommt Einphasenwechselstrom von 10000 V und 25 Per zur Verwendung. Zur Beförderung der Güter- und Personenzüge dienen zurzeit nach „Elektr. Kraftbetr. u. Bahnen“ Lokomotiven mit

zwei zweiachsigen Drehgestellen mit 4900 mm Zapfenabstand und 1670 mm Radstand. Jedes Drehgestell ist mit zwei kompensierten Seriemotoren von je 40 PS Stundenleistung ausgerüstet, die mit Kugellagern versehen sind, und mittels einfacher Zahnräderübersetzung auf die Achsen arbeiten. Die Lokomotiven haben 10750 mm Länge über Puffer und sind 2500 mm breit; sie werden, da die Führerstände und die elektrischen Einrichtungen kaum die Hälfte des verfügbaren Raumes einnehmen, auch zur Gepäck- und Güterbeförderung benutzt.

**Untersee-Kraftübertragung von Schweden nach Dänemark.** Schon seit Jahren befasst sich ein Konsortium in Dänemark mit dem Plan, schwedische Wasserkraft in Form von elektrischer Energie in Dänemark zu verwerten.<sup>1)</sup> Das Projekt soll nun vor kurzem zur Tatsache geworden sein, wobei immerhin die gegenwärtige An-

lage vorläufig mehr Versuchscharakter hat und erst nach erfolgreichem zweijährigem Probetrieb das anschliessende Freileitungsnetz auf Seeland ausgebaut werden soll. Die einem Umformerwerk der Kraftwerke am Laga-Fluss entnommene Energie, die



für die vorläufige Versorgung des Küstengebiets auf etwa 500 PS berechnet ist, wird zunächst mittels eines 4,3 km langen unterirdischen Kabels zur Küste nach Helsingborg und sodann mittels eines 5,4 km langen Untersee-Kabels durch den Oresund nach Helsingör geleitet. Die Uebertragung erfolgt mit einer Spannung von 25000 Volt.

**Verordnung betreffend Eisenbetonbauten der der Aufsicht des Bundes unterstellten Transportanstalten.** Wiredenken die neue Verordnung des schweizerischen Eisenbahndepartements nebst einer einlässlichen Beleuchtung derselben, die uns aus befürfener Feder zur Verfügung gestellt wurde, in extenso zu veröffentlichen. Gerne hätten wir dieses noch vor dem auf dem 1. Januar 1916 vorgesehenen Inkrafttreten dieser Verordnung getan, woran uns aber leider der Umfang dieser Arbeit verhindert. Wir werden solches mit Beginn des neuen Bandes tun und bitten unsere Leser, sich noch solange gedulden zu wollen.

**Erweiterung der Wasserkraftanlagen am Niagara.** Die Wasserkräfte des Niagarafalles sind gegenwärtig in fünf Kraftwerken ausgenutzt, die zusammen rund 0,5 Mill. PS abgeben. Es wird nun beabsichtigt, an einer 11 km unterhalb der Fälle gelegenen Stelle ein neues Stauwehr von 27,5 m Höhe zu errichten. Der Fluss ist dort zwischen Felsen eingeengt, sodass der Bau des Wehres keine Schwierigkeiten bieten würde. Die zu gewinnende Energie wird zu 1,25 Mill. PS angegeben, während die Anlagekosten auf rund 500 Mill. Fr. geschätzt sind.

<sup>1)</sup> Vergl. unsere kurze Notiz in Band XLVII, S. 25 (13 Januar 1906).

**Eine Abkürzung der Bahnverbindung Stockholm-Malmö** ist durch die am 1. Oktober d.J. erfolgte Fertigstellung der 60 km langen Strecke zwischen Nyköping und Aby bei Norrköping als Fortsetzung der bereits bestehenden, 56 km langen Strecke Stockholm-Nyköping geschaffen worden. Durch Benutzung der nun hergestellten direkteren Verbindung Stockholm-Norrköping an Stelle des Umweges über Katrineholm wird für Schnellzüge die Reisezeit um eine halbe Stunde verkürzt.

**Schweizerischer Werkbund.** Die diesjährige Mitgliederversammlung ist auf den 11. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in das Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich eingeladen, zur Entgegnahme des Geschäftsberichtes 1914/15, der Konstituierung der Ortsgruppen usw. Im Anschluss an die Sitzung findet eine gemeinsame Besichtigung der Ausstellung des vom Werkbund veranstalteten Spielwarenwettbewerbes statt.

**Die Gewinnung von Naturgas in den Vereinigten Staaten von Nordamerika** weist im letzten Jahre wieder eine weitere Steigerung auf. Sie betrug 16700 Mill. m<sup>3</sup>, d. h. 200 Mill. m<sup>3</sup> mehr als im Jahre 1913 und 5100 Mill. m<sup>3</sup> mehr als im Jahre 1910. Ueber ein Drittel des erzeugten Gases wurde für häusliche Zwecke verwertet, für die es zu etwa 5 Cts. pro m<sup>3</sup> abgegeben wird.

**Schweizerische Bundesbahnen.** Der Schweizer Bundesrat hat, in Ansehung des Mangels an Güterwagen, der sich zur Zeit geltend macht, beschlossen, die Generaldirektion der S. B. B. zu veranlassen, ausser den 350 bereits in Auftrag gegebenen Güterwagen weitere 500 Wagen mit Lieferungstermin auf Ende 1916 zu bestellen.

**Eidgenössische Technische Hochschule. Doktorpromotion.** Die Eidgenössische Technische Hochschule hat dem diplomierten Chemiker Herrn Jakob Keller, von Sarmenstorf, die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (Dr. sc. techn.) verliehen (Dissertation: Beiträge zur Kenntnis des Ricinins).

**Polnische Technische Hochschule Warschau.** Gleichzeitig mit der Wiedereröffnung der Warschauer Universität ist am 16. November in Warschau auch eine Technische Hochschule mit polnischer Vortragssprache eröffnet worden.

## Konkurrenzen.

**Reformierte Kirche in Zürich-Fluntern** (Bd. LXII, S. 311, Bd. LXIII, S. 102, 280 und 314, Bd. LXIV, S. 12, 32 und 48). Am 4. Juli 1914 hatten wir mitgeteilt, dass die Verfasser der beiden auf gleicher Stufe mit II. Preisen ex aequo ausgezeichneten Entwürfe zu deren Umarbeitung im Sinne des Jury-Gutachtens eingeladen worden seien. Die Beurteilung dieser verbesserten Projekte hat nunmehr stattgefunden; das bezügliche Protokoll bringen wir hier zur Kenntnis als Ergänzung des ersten Gutachtens, das sich samt den in Frage kommenden Projekten veröffentlicht findet in Bd. LXIV, S. 32 ff. (18. Juli 1914). Wir hoffen s. Z. auch das endgültige Projekt von Prof. Dr. Karl Moser zur Darstellung bringen zu können.

*Protokoll der II. Sitzung des Preisgerichtes.*

18. November 1915, im Plattengarten.

Anwesend die Herren: R. Weber-Fehr, Zürich; Prof. Dr. F. Bluntschli, Zürich; Prof. Dr. G. Gull, Zürich; Oberst P. Ulrich, Zürich; Kantonsbaumeister H. Fietz, Zürich; Stadtbaumeister M. Müller, St. Gallen.

Es liegen die neuen Skizzen der Architekten Pestalozzi & Schucan und Prof. Dr. K. Moser vor. Die Baukommission wünscht, dass das Preisgericht sich über die Qualitäten dieser Skizzen in der Meinung ausspreche, dass ein Antrag über die endgültige Wahl des Architekten gestellt werde.

Nach eingehender Besichtigung der ausgehängten Pläne und nach einem neuen Augenschein auf dem Bauplatz äussert sich das Preisgericht einstimmig wie folgt:

1. Das Projekt der Architekten Pestalozzi & Schucan befriedigt trotz der ansprechenden äussern Architektur und der guten Stellung der Kirche noch nicht. Die Durchbildung des Innenraumes ist auch beim neuen Projekt nicht ausgereift.

2. Das Projekt Moser lässt erkennen, dass auf dessen Grundlage eine befriedigende Lösung zu erzielen ist. Das Preisgericht empfiehlt daher der Kirchgemeinde, den Auftrag zum Kirchenbau dem Architekten Prof. Dr. K. Moser zu übertragen.

3. Zum Projekt Moser ist im einzelnen folgendes zu sagen:

a) Die Situation nach dem Plane des Hauptprojektes ist zu bevorzugen. Der Turm ist hier richtig in das Gesichtsfeld der Kantstrasse gerückt (von dieser Seite her sollte eine Perspektive gemacht werden). Das Preisgericht hält die Anlage eines Treppenaufgangs in der Axe für nicht gerechtfertigt, ebenso ist seines Erachtens die symmetrische Stellung der Häuser unmittelbar vor der Kirche auf der Südwestseite nicht zu empfehlen; diese Häuser sind, abgesehen von der rein architektonischen Wirkung, nicht glücklich projektiert. Die geschlossene Bauweise auf der Westseite der Kirche ist nicht wünschbar. Dagegen ist hier die Erstellung einer ruhigen Terrasse zu empfehlen. Ferner ist die Schaffung einer geschlossenen Baugruppe gegen die Hochstrasse zu begrüssen.

b) Hinsichtlich der architektonischen Gestaltung gibt das Preisgericht der viereckigen Turmlösung den Vorzug.

c) Beim Innenraum wäre die Prüfung der Frage zu empfehlen, ob nicht die Erstellung einer gewölbten Decke der Kassettendecke vorzuziehen sei. Das Säulenprojekt ist aus praktischen Gründen abzulehnen. Der Raum des ersten Projektes erscheint in der gegenwärtigen Gestalt etwas gedrückt, die Lösung des Innenraumes ist im allgemeinen noch nicht befriedigend.

4. Im übrigen empfiehlt das Preisgericht der Kirchgemeinde, dem Architekten den Auftrag zur Schaffung eines Bebauungsplanes für das ganze Quartier zu erteilen.

Zürich, den 18. November 1915.

Das Preisgericht:

R. Weber-Fehr; Gull; M. Müller;

F. Bluntschli; Paul Ulrich; Fietz.

Der Sekretär des Preisgerichtes

Dr. E. Fehr.

**Primarschulhaus im Länggass-Quartier Bern.** Die Einwohnergemeinde Bern eröffnet unter den seit mindestens zwei Jahren in Bern niedergelassenen schweiz. Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein am Hochfeldweg im Länggassquartier neu zu erstellendes Primarschulhaus. Der Termin für Einreichung der Wettbewerbsentwürfe ist auf den 29. Februar 1916 festgestellt. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Baudirektor Hans Lindt, als Präsident, Schuldirektor R. Schenk, sowie den Architekten H. Bernoulli in Basel, Max Häfeli in Zürich und Stadtbaumeister Blaser in Bern. Als Ersatzmänner sind bestellt die Architekten Albert Gerster in Bern, M. Risch in Chur. Zur Erteilung von Preisen in einer vom Preisgericht zu bestimmenden Anzahl und Höhe sind diesem 8000 Fr. zur Verfügung gestellt. Die preisgekrönten Entwürfe werden Eigentum der Gemeinde Bern. Es ist beabsichtigt, die Bearbeitung der Ausführungspläne sowie die Bauleitung einem der Verfasser der preisgekrönten Projekte zu übertragen; die Entscheidung hierüber ist dem Gemeinderat vorbehalten. Massgebend sind im Uebrigen die vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein aufgestellten „Grundsätze“.

Verlangt werden: Ein Lageplan 1:500; sämtliche Grundrisse und erforderlichen Schnitte, drei Fassaden 1:200; eine Perspektive; eine Berechnung des kubischen Inhaltes und ein kurzer Erläuterungsbericht. Der für die architektonische Ausgestaltung massgebende Preis soll den Betrag von 24 Fr. für einen Kubikmeter nicht übersteigen.

Die Wettbewerbsunterlagen, bestehend in Programm, Lageplan 1:500 und Schulhausnormalien für den Kanton Bern sind gegen Erlag von 5 Fr. von der städtischen Baudirektion in Bern zu beziehen; dieser Betrag wird bei Einreichung eines Wettbewerbsentwurfes zurückerstattet.

## Literatur.

**St. Gallisches Baupolizeirecht.** Von Dr. jur. J. Elser, Sekretär des Baudepartements des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1915, Verlag des Baudepartements des Kantons St. Gallen. Preis geh. Fr. 3,50.

Im „St. Gallischen Baupolizeirecht“ bietet der Verfasser unter Berücksichtigung der Gerichts- und Verwaltungspraxis eine übersichtliche systematische Darstellung des zurzeit im Kanton St. Gallen geltenden öffentlichen Baurechts. In einer Einleitung werden zunächst Wesen und Bedeutung der Baupolizei und des Baupolizeirechts, sowie die vielgestaltigen und umfangreichen Quellen des letztern behandelt. Im folgenden I. Teil erfahren die